

Kundmachung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Beschluss der Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages vom 27.09.2019

Jahr 2019

Veröffentlicht am 30.09.2019

3. Beschluss: Richtlinie gemäß § 37 Abs 1 Z 7 RAO über die Errichtung und Führung eines anwaltlichen Urkundenarchivs (Urkundenarchiv-RL)

3. Beschluss der Vertreterversammlung, mit dem die Urkundenarchiv-RL geändert wird

Die Vertreterversammlung hat beschlossen:

Die Urkundenarchiv-RL, kundgemacht am 02.05.2007 auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, zuletzt geändert mit Beschluss der Vertreterversammlung aus dem Jahr 2018, kundgemacht am 01.10.2018, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 wird die Wortfolge "als Signaturformat ausschließlich XML-DSig" durch die Wortfolge "als Signaturformate ausschließlich XML-DSig und PAdES (PDF Advanced Electronic Signatures)" ersetzt.
- 2. In § 4 wird die Wortfolge "die in der Urkunde enthaltenen XML-DSig-Signaturen" durch die Wortfolge "vorhandene XML-DSig- und PAdES-Signaturen" ersetzt.

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Rupert Wolff

Präsident

Kundgemacht auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (<u>www.rechtsanwaelte.at</u>) am 30.09.2019. Sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, treten die Änderungen mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.